

## Schulfahrten mit dem Fahrrad (Radtouren) im Klassen-/Kursverband

### 1) Präambel:

Eine Radtour mit Schülern fällt **in der Regel** in die Kategorie „schwierige Aufsichtsverhältnisse“ und bedarf daher im Vorfeld sowohl einer genauen Prüfung der örtlichen Verkehrssituation (Radwege, Ampeln zur Überquerung gefährlicher Straßen) als auch einer Bewertung der Gegebenheiten der Gruppe (Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins, Fahrtüchtigkeit, Erkrankungen oder sonstige Beeinträchtigungen).

### 2) Vorbereitung:

Der Leiter/die Leiterin der Schulfahrt muss Folgendes beachten bzw. vorher veranlassen:

- Auswahl einer ungefährlichen Route
- Aufklärung der Schüler über verkehrsangepasstes Verhalten und Besprechung möglicher Gefahrensituationen
- Mindestens 3 Begleitpersonen: zwei Lehrkräfte und eine weitere geeignete Person (Eltern, volljährige Schüler)
- Infobrief an die Eltern mit dem Programm und dem Ablauf des Wandertages
- Schriftliches Einverständnis aller Erziehungsberechtigten
- Danach: Genehmigung durch die Schulleitung als Schulveranstaltung mit Unterschrift aller Begleitpersonen.

Stand: **31.05.2016**



\_\_\_\_\_  
(Name des Schülers)

Den Elternbrief zum Wandertag am \_\_\_\_\_ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass unsere Tochter/ unser Sohn häufiger mit dem Fahrrad fährt und dass das Fahrrad, das er/sie am Wandertag/bei der Schulveranstaltung benutzt, verkehrssicher ist. Er/Sie wird während der Veranstaltung einen intakten Fahrradhelm tragen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)